

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindeverwaltungsverbands Fichtenau für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die
Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Fichtenau am 15.09.2026 den
Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung

EUR

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	20.000,00
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.000,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2. Finanzrechnung

EUR

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.000,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.813,71
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1. und 2.2)	186,29
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	186,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	186,29
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	305,78
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	186,29
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	492,07

3. Bilanz**EUR**

3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	492,07
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	492,07
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	492,07
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	492,07

4. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00	
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	

Der Jahresabschluss 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Fichtenau mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit von

Montag, 05.10.2026 bis Mittwoch, 14.10.2026

im Rathaus der Gemeinde Fichtenau, Hauptstraße 2, 74579 Fichtenau-Wildenstein, im Zimmer 1.7, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Fichtenau, 16.09.2026

gez.

Anja Schmidt-Wagemann

Verbandsvorsitzende